

SKF: Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Regula Ott - Beauftragte Ethik und Gesellschaft

Unter Artikel 1 – 4: Allgemeine Verpflichtungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung von Frauen
Bekämpfung der Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und anderer Gruppen

Unsichtbarkeit von LGBTI-Personen

Eine Online-Umfrage der EU im Frühling 2012 mit 93'079 TeilnehmerInnen ergab, dass die LGB-Personen (lesbisch, schwul, bisexuell) es vermeiden, die Hand ihres gleichgeschlechtlichen Partners, ihrer Partnerin in der Öffentlichkeit zu halten, aus Furcht vor Viktimisierung¹. Darunter leiden auch Trans-Personen, falls sie gemeinsam mit ihrer PartnerIn nicht als heterosexuelles Paar wahrgenommen werden. Diese Unsichtbarkeit von LGB-Personen in der Öffentlichkeit findet vermutlich auch in der Schweiz statt. Leider fehlen Studien zur Situation von LGBT-Personen in der Schweiz weitgehend. Lesbische Frauen werden zudem noch zusätzlich in die Unsichtbarkeit gedrängt, da ihre Repräsentation in den Medien im Vergleich zu schwulen Männern klar unterrepräsentiert ist.

Empfehlung

- Studien zur Situation von LGBTI-Personen in der Schweiz bezüglich Diskriminierung
- Analyse der Repräsentation von LGBTI-Personen mit Schwerpunkt auf Frauen in den Medien
- Förderung von Kampagnen gegen Diskriminierung von LGBTI-Personen

Literatur

1 <http://fra.europa.eu/en/publication/2013/eu-lgbt-survey-european-union-lesbian-gay-bisexual-and-transgender-survey-results>

Art. 10 Berufsleben

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In fast allen Bereichen der unbezahlten Arbeit engagieren sich mehr Frauen als Männer. 23 % aller Frauen der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz übernehmen unbezahlte Hilfeleistungen für Verwandte oder Bekannte im Gegensatz zu 13.8 % aller Männer. Durchschnittlich verwenden Frauen für diese informelle Freiwilligenarbeit über 17 Stunden pro Monat und Männer knapp 12 Stunden pro Monat¹. In der institutionalisierten Freiwilligenarbeit engagieren sich 22 % der Männer gegenüber knapp 18 % der Frauen. Ohne das Engagement in Sportvereinen sind es jedoch bereits mehr Frauen, die sich auch in der institutionellen Freiwilligenarbeit engagieren². Und in die Haus- und Familienarbeit investieren Frauen im Durchschnitt 28 Stunden pro Woche und Männer 17 Stunden pro Woche. Dieses Bild der Haus- und Familienarbeit zeigt sich bei den Frauen aller Altersgruppen, aller Familiensituationen und bei Frauen mit verschiedenen Hauptaktivitäten³.

Das Ausführen unbezahlter Arbeit birgt Nachteile für die berufliche Laufbahn (also der bezahlten Arbeit) sowie bei der sozialen Absicherung. Dies führt zu einem erhöhten Armutsrisiko. Mögliche Lösungen dieser Problematik sind nicht nur die Forderung nach Krippenplätzen; es braucht v.a. eine gerechte Aufteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Mann und Frau sowie u.a. mehr Teilzeitstellen, flexiblere Arbeitszeiten und mehr Flexibilität z.B. bei Krankheit eines Kindes. Weiter braucht es Betreuungsangebote für Personen, die

ausserhalb der regulären Arbeitszeit in Nacht- oder Schichtarbeit tätig sind. Andere Lösungsansätze sind eine gesetzliche Reduktion des Arbeitspensums bei gleichem Lohn, wenn unbezahlte Arbeit geleistet werden muss. Oder die Festlegung eines obligatorischen Pensums an unbezahlter Arbeit für alle volljährigen Personen einer Gesellschaft, die solche Arbeit durchführen können.

Sparmassnahmen im Care-Bereich der bezahlten Arbeit können dazu führen, dass noch mehr unbezahlte Arbeit geleistet werden muss. Untersuchungen zeigen, dass bezahlte Care-Arbeit in Privathaushalten vorwiegend von Frauen aus anderen Ländern geleistet wird, wodurch sich die Betreuungssituation in diesen Ländern verschärft. Zudem arbeiten diese Frauen unter oft gesetzwidrigen Umständen.

Empfehlung:

- Angebot an Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen, um eine gerechte Aufteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Mann und Frau zu fördern.
- Angebot an passenden Entlastungsmöglichkeiten bei Alleinerziehenden ohne Erhöhung des Armutsrisikos.
- Faire Anrechnung von unbezahlter Arbeit bei Rentenzahlungen
- Gerechte Arbeitsbedingungen für Frauen im bezahlten Care-Bereich

1 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/key/freiwilligen-arbeit/informelle.html>

2 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/key/freiwilligen-arbeit/institutionalisierte.html>

3 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/key/haus-und-familienarbeit/ueberblick.html>

Gekürzte Version

In fast allen Bereichen der unbezahlten Arbeit engagieren sich mehr Frauen als Männer. Das Ausführen unbezahlter Arbeit birgt Nachteile für die berufliche Laufbahn sowie bei der sozialen Absicherung. Dies führt zu einem erhöhten Armutsrisiko. Mögliche Lösungen dieser Problematik sind nicht nur die Forderung nach Krippenplätzen; es braucht v.a. eine gerechte Aufteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Mann und Frau sowie u.a. mehr Teilzeitstellen, flexiblere Arbeitszeiten und mehr Flexibilität z.B. bei Krankheit eines Kindes. Weiter braucht es Betreuungsangebote für Personen, die ausserhalb der regulären Arbeitszeit in Nacht- oder Schichtarbeit tätig sind. Andere Lösungsansätze sind eine gesetzliche Reduktion des Arbeitspensums bei gleichem Lohn, wenn unbezahlte Arbeit geleistet werden muss. Oder die Festlegung eines obligatorischen Pensums an unbezahlter Arbeit für alle volljährigen Personen einer Gesellschaft, die solche Arbeit durchführen können.

Untersuchungen zeigen, dass bezahlte Care-Arbeit in Privathaushalten vorwiegend von Frauen aus anderen Ländern geleistet wird, wodurch sich die Betreuungssituation in diesen Ländern verschärft. Zudem arbeiten diese Frauen unter oft gesetzwidrigen Umständen.

Empfehlung:

- Angebot an Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen, um eine gerechte Aufteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Mann und Frau zu fördern.
- Angebot an passenden Entlastungsmöglichkeiten bei Alleinerziehenden ohne Erhöhung des Armutsrisikos.
- Faire Anrechnung von unbezahlter Arbeit bei Rentenzahlungen
- Gerechte Arbeitsbedingungen für Frauen im bezahlten Care-Bereich

1 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/key/freiwilligen-arbeit/informelle.html>

2 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/06/blank/key/freiwilligen-arbeit/institutionalisierte.html>

Unter Artikel 12: Gesundheit

Antibabypille (falls nicht von Barbara Berger von sexueller Gesundheit abgedeckt)

Der Bericht enthält Informationen zur Situation von Frauen mit Migrationshintergrund und Schwangerschaft. Ein weiterer wichtiger Aspekt sehen wir beim Zugang zu Verhütungsmethoden. In der Schweiz werden die Kosten aller Verhütungsmittel nicht von der Krankenkasse übernommen. Jedoch werden die Kosten von Abtreibungen von den Krankenkassen bezahlt, was wir sehr begrüßen.

Empfehlung

- Die Kosten von Verhütungsmittel sollen von der Krankenkasse übernommen werden, damit v.a. armutsbetroffen Menschen auch Zugang zu Verhütungsmitteln haben.

Literatur

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=19973505 (Habe dies im Text nicht erwähnt, doch geht um Postulat von 1997 für eine solche Kostendeckung der Verhütungsmittel durch die Krankenkasse, welches aber abgeschrieben wurde.)